

Stadt Neuenburg am Rhein

-Ortsverwaltung Grißheim-



Niederschrift Nr. 10

über die 10. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats
am 18.11.2025 Beginn 19:30 Uhr Ende 21:28 Uhr
im Alemannensaal in Grißheim

Vorsitzender: Christoph Hanisch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 6 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder

Ritzenthaler, Boris

Hollenweger, Lea

Müller, Carolin

Hanisch, Christoph

Stangl, Peter

Baumann, Alexander

Es fehlen entschuldigt: Kraus, Tobias (krank), Maier, Jürgen (arbeitsbedingt)

Schriftführer: Christoph Hanisch

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.11.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
 2. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
 3. das Kollegium beschlussfähig ist
4. Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Ortschaftsräte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Ortschaftsrätin Lea Hollenweger und Ortschaftsrat Boris Ritzenthaler.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Bürgerfragen

Es sind 15 Bürger anwesend.

1.1 Parksituation Rheinstraße und Buggingerstraße

Ein Bürger spricht die Parksituation in der Rheinstraße und Buggingerstraße an. Er regt das Einzeichnen von Parkflächen, sowie eine Übergangshilfe in der Buggingerstraße an.

Ein weiterer Bürger begrüßt den Vorstoß, die Parksituation zu ordnen, merkt jedoch an, dass sich in der Rheinstraße mehrere Gewerbebetriebe befinden für die dann die Parkordnung flexibel gestaltet werden soll.

Der Vorsitzende erläutert dazu die Stellungnahme der Verkehrsbehörde.

1.2 Blitzer Dr.-Harter-Straße

Eine Bürgerin wünscht sich das Aufstellen des Blitzer-Anhängers in der Dr.-Harter-Straße. OV Hanisch leitet die Anfrage an das Ordnungsamt weiter.

Weiterhin führt die Bürgerin aus und möchte wissen, warum die Sitzbänke an der Grundschule und dem anliegenden Spielplatz entfernt wurden und ob diese wieder aufgestellt werden.

Die Frage wird zur Klärung an den Betriebshof weitergeleitet.

TOP 2 Die Verwaltung informiert:

a) Weidling Rathaus

OV Hanisch teilt mit, dass der Verein „Griffheim aktiv“ zeitnah den Weidling am Rathaus austauscht. Ebenfalls soll nun die Beleuchtung am Bücherschrank erfolgen.

b) Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung

OV Hanisch informiert, dass der Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung von Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung zur dauerhaften Hochwasserfreilegung der Neubaustrecke in den Planfeststellungsabschnitten 8.3 und 8.4 hinfällig geworden ist und ruhend gestellt wird.

c) Stellungnahme Agri-Solarpark Niederer Brühl, Buggingen - Seefelden

OV Hanisch teilt mit, dass die Stadt Neuenburg am Rhein folgende Anregung abgegeben hat: Aufgrund der vorliegenden Planunterlagen gehen wir davon aus, dass der Streckenverlauf der Strom-Leitungen nicht über unsere Gemarkung verläuft und dass keine städtischen Grundstücke, Straße und Wege in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen der Ortsverwaltung:

Ortsvorsteher Hanisch informiert dazu mit einer Präsentation (siehe Anlage I)

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift

- Die Niederschrift 9/2025 der öffentlichen Ortschaftsrats-Sitzung vom 14.10.2025 wurde per E-Mail am 06.11.2025 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Keine Bekanntgaben

TOP 5 Kinder- und Jugendarbeit

Raphael Kunz, Sozialarbeiter der Stadt Neuenburg am Rhein aus dem offenen Kinder- und Jugendbüro stellt die Arbeit und die Jugendräume in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen vor. (siehe Anlage II)

TOP 6 Bauanträge

6.a – Bauantrag Bugginger Straße

I. Sachvortrag

Grundstück Flst. Nr.	1958
Gemarkung	Griffheim
Straße	Bugginger Straße
Bebauungsplan:	Kein Bebauungsplan. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.
Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Wohnhaus: Satteldach, DN: 20°, Garage: Flachdach bekiest
Behandlung im Ortschaftsrat:	Wird noch gehört.
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Die Bauvoranfrage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 07.07.2025 behandelt. Dort wurde das Einvernehmen erteilt.

Nun wurde das Bauvorhaben auf Grundlage der Bauvoranfrage als Bauantrag eingereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zu erteilen. Es ist gewünscht, dass das Flachdach der Garage begrünt wird.

III. Beschluss

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden).

Der Ortschaftsrat wünscht sich, dass das Flachdach der Garage begrünt wird.

6.b – Bauantrag Blodelsheimer Weg

I. Sachvortrag

Grundstück Flst. Nr.	5995/4
Gemarkung	Griffheim
Straße	Blodelsheimer Weg
Bebauungsplan:	„Am Neuenburger Weg“, Wohnhäuser Satteldach, DN: 30-45°, Carports: Pultdach 7 ° begrünt
Bauvorhaben:	Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Wohnhaus: SD 38°, Carport: PD 15°
Behandlung im Ortschaftsrat:	Wird noch gehört.
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: -Abgrabung ca. 2,90 m
	Zur Belichtung von Räumen in Untergeschossen sind Abgrabungen bis zu 1,5 m unter Straßenoberkante auf einer maximalen Länge von 30% der Fassaden-gesamtlänge bis zu einer maximalen Tiefe von 2,50 m ab Hauskante zulässig.
	nicht eingehalten: -Dachform Carport, Pultdach 15° anstelle Pultdach 7°

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 einer Befreiung für die Abgrabung nicht zugestimmt.

Der Antragsteller hat einen Antrag nach § 246 e BauGB („Bauturbo“) gestellt.

Beim „Bauturbo“ besteht die Möglichkeit eine Befreiung zu erteilen, ohne den Bebauungsplan entsprechend ändern zu müssen.

Unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzung die Schaffung von Wohnraum zu erleichtern, wurde der Antrag nochmal geprüft.

An der städtebaulichen Zielsetzung der Festsetzung von Abgrabungen soll festgehalten werden. Für die Zeit des Bauturbos könnte folgendes grundsätzlich angewandt werden.

Da die Abgrabung im rückwärtigen Bereich ist und städtebaulich zur öffentlichen Straße nicht in Erscheinung tritt, schlägt die Verwaltung vor, einer Befreiung für die Abgrabung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen, sofern ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, der regelt, dass zur Nachbargrenze eine Hecke in Höhe von ca. 1,50 m gepflanzt wird, damit die Abgrabung aus Nachbarsicht ebenfalls nicht einsehbar ist.

Derzeit ist noch nicht geklärt ist, ob der Gemeinderat oder der Ausschuss für Umwelt und Technik für diese Entscheidung zuständig ist, da dieser eventuell ähnlich wie eine Änderung des Bebauungsplans zu betrachten ist.

Wenn eine Befreiung vom Ausschuss für Umwelt und Technik in Aussicht gestellt werden könnte, wird der Ausschuss für Umwelt und Technik gebeten, den Antrag an den Gemeinderat zu verweisen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Ausschuss für Umwelt und Technik gebeten, die Befreiung nicht zu erteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dachform des Carports die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht einhält. Im Übrigen ist das Pultdach des Carports zu begrünen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden).

Der Ortschaftsrat wünscht sich, dass das Pultdach des Carports begrünt wird. Weiterhin fordert der Ortschaftsrat, dass die Pflanzung der Hecke zur Nachbargrenze bis Ende der Bauzeit, jedoch spätestens 1,5 Jahre nach Baubeginn nachweislich gepflanzt, und im städtebaulichen Vertrag so niedergeschrieben ist.

TOP 7 „unser Dorf – unsere Heimat“

OV Hanisch informiert über die „WhatsApp“ Gruppe, dass dies nun öffentlich in der Stadtzeitung bekannt gemacht worden ist.

Weiterhin gibt er bekannt, dass für das „Schlachthistle“ die drei Ortselektriker vor Ort waren und gemeinsam die bestehende Elektroinstallation durchgesprochen haben. In einem weiteren Termin wurden dann die Bedarfe und Ideen bzgl. der Elektroinstallation am „Schlachthistle“ mit den Vereinen und Bürgern diskutiert.

TOP 8 Anregungen, Fragen und Anträge aus der Mitte des Ortschaftsrates

- (1) OV Hanisch informiert den Ortschaftsrat über die Herbsttagung der Ortsvorsteher in Sulzburg – Laufen. Am Beispiel der Ortschaft Laufen, die aktuell eine Multisportanlage baut, ähnlich wie sie in Gräßheim gewünscht wird, wird über die Kostenverteilung gesprochen.
- (2) Ein Ratsmitglied erkundigt sich nochmals, wegen dem dauerhaft parkenden LKW auf dem Seitenstreifen der Buggingerstraße. Er wird den direkten Kontakt suchen, dass diese Konfliktsituation ohne Anzeige gelöst werden kann. Der Ortschaftsrat begrüßt dieses vorgehen.
- (3) Zwei Räte informieren sich bzgl. der notwendigen Kenntnisse für die Öffnung des Jugendraums. Sie erklären, dass Sie unter Umständen, temporär die Öffnung des Jugendraumes übernehmen könnten.